

**Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren
im Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 01.08.2007

(in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 11.05.2021)

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 44 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 32 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung) vom 02. November 2007 in ihrer jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München die folgende Satzung:

§ 1

Ziel der Eignungsfeststellung

Für die Aufnahme in den Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung wird neben der Hochschulzugangsberechtigung die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt. Der Internationale Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München weist insbesondere aufgrund seiner fremdsprachlichen Abschnitte eine hohe Abbrecherquote unter den Studierenden auf. Mit dem Verfahren zur Feststellung der Eignung für diesen Studiengang soll erreicht werden, dass im Hinblick auf den Inhalt und das Ziel dieses Studiengangs eine höhere Studienerfolgsquote erzielt wird.

§ 2

Form und Frist der Bewerbung

Die Bewerbung für den Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung ist schriftlich bis zum 15. Juni eines Jahres mit allen erforderlichen Unterlagen, insbesondere der schriftlichen Darlegung nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung, bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen. Die Nachreichungsfrist für das Zeugnis über den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung endet am 27. Juli eines Jahres.

§ 3

Ausschuss

- (1) Für die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens wird ein Ausschuss gebildet, der sich aus vier Professoren und Professorinnen der Fakultät für Feinwerk-, Mikrotechnik, Physikalische Technik an der Fachhochschule München zusammensetzt, die vom Fakultätsrat der Fakultät für Feinwerk-, Mikrotechnik, Physikalische Technik bestimmt werden.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses bestellen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Frauenbeauftragte der Fakultät für Feinwerk-, Mikrotechnik, Physikalische Technik wirkt beratend in dem Ausschuss mit. Die Amtszeit der Mitglieder sowie der oder des Vorsitzenden des Ausschusses beträgt drei Jahre; Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Der Ausschuss legt die Prüfer und Prüferinnen für die Auswahlgespräche fest. Mit der Führung der Auswahlgespräche können Professoren und Professorinnen der Fakultät für Feinwerk-, Mikrotechnik, Physikalische Technik beauftragt werden.

§ 4 Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Das Eignungsfeststellungsverfahren wird in Form eines Auswahlgespräches durchgeführt. Zur Vorbereitung des Auswahlgesprächs hat jeder Bewerber/jede Bewerberin seiner/ihrer Bewerbung (§ 2) eine schriftliche Darlegung beizufügen. Die schriftliche Darlegung muss beinhalten, warum der Bewerber/die Bewerberin dieses Studium an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München aufnehmen will, aufgrund welcher spezifischer Fähigkeiten und Neigungen er/sie sich für dieses Studium geeignet hält und welche Berufsperspektive er/sie mit diesem Studium anstrebt.
- (2) Das Auswahlgespräch wird von zwei Professoren und Professorinnen der Fakultät für Feinwerk-, Mikrotechnik, Physikalische Technik durchgeführt und bewertet. In dem Gespräch werden Fragen zur Motivation und zu den Vorstellungen zum Studium, zu den Vorstellungen vom Fach- und Berufsbild, zum Grundverständnis von Produktions- und Automatisierungsprozessen sowie zu weiteren Voraussetzungen, insbesondere der Fremdsprachenbegabung (unter besonderer Berücksichtigung des Französischen) behandelt. Für die Bewertung des Gesprächs werden ganze Noten von 1 bis 5 vergeben. Aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die mit 0,5 berücksichtigt wird, und der Bewertung des Auswahlgesprächs, das mit 0,5 berücksichtigt wird, wird eine Gesamtnote gebildet. Bewerber und Bewerberinnen, die dabei eine Gesamtnote von 3,0 und besser erzielen, werden aufgrund ihrer Eignung zum Studium zugelassen; Bewerber und Bewerberinnen mit einer Gesamtnote von schlechter als 3,0 werden nicht zum Studiengang zugelassen.
- (3) Bewerber und Bewerberinnen, die keine schriftliche Darlegung abgeben oder nicht zu dem persönlichen Gespräch erscheinen, gelten als nicht geeignet. Liegen Gründe für das Nichterscheinen vor, die vom Bewerber oder der Bewerberin nicht selbst zu vertreten sind, müssen diese bis zum Beginn des festgelegten Termins bei der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden; wird der Grund anerkannt, erfolgt die Einladung zu einem Ersatztermin.

§ 5 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Dauer, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber, die Schwerpunkte der Themen sowie die Beurteilungen der Mitglieder des Ausschusses einschließlich ihrer wesentlichen Entscheidungsgrundlagen ersichtlich sein müssen.

§ 6 Eignungsentscheidung

- (1) Die Entscheidung über die Eignung der Bewerber und Bewerberinnen trifft der Ausschuss nach § 3 dieser Satzung.
- (2) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens für den Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung wird den Bewerbern und Bewerberinnen schriftlich mitgeteilt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2007 in Kraft. Sie gilt für Bewerber und Bewerberinnen, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2007 im Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München aufnehmen wollen. Abweichend von Satz 2 gilt diese Satzung nicht für Bewerber und Bewerberinnen, die ihr Studium im Wintersemester 2021/2022 oder im Wintersemester 2022/2023 aufnehmen wollen.